



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 30.06.2026

2026/168

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2026	
Rat der Stadt	16.07.2026	20

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 (Jahresabschluss 2025) zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer/ Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses zum **31.12.2025** (Jahresabschluss **2025**) vor.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss **2025** (mit seinen Anlagen) und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Die Gemeinde kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt NRW nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen (§ 102 GO NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses **2025** ist daher zunächst zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Dieser hat bereits in der Vergangenheit entschieden, dass mit der konkreten Prüfung des Jahresabschlusses 2025 die ETL-WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, beauftragt wird.

Die weitere Terminplanung ist abhängig von den zeitlichen Kapazitäten der vg. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die aktuelle Planung sieht vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Herbstsitzung (lt. aktueller Sitzungsplanung am 19.11.2026) über das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss **2025** beschließen kann. Die abschließende Beschlussfassung des Rates und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat sind für dessen anschließende Sitzung vorgesehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum **31.12.2025** weist für das Haushaltsjahr **2025** ein (vorläufiges) Jahresdefizit in Höhe von -33.892.760,00 € aus.